

Hilfsfonds für den Deutschen Sport

Vom Reichsinnenminister und dem Preussischen Staats-
ministerium genehmigte Stiftung des Reichssportführers

Berlin-Charlottenburg 2, den 9.4.1934
Hardenbergstraße 42-43

Fernspr.: Sammel-Nummer 67, Steinplatz 9734
Telegramm-Adresse: Sportfonds Berlin
Postcheckkonto: Berlin 78 388
Reichsbank-Girokonto

An die Vereinsführer!

An die Werbewarte!

Die innere Durchorganisation des deutschen Turn- und Sportlebens veranlaßt die erneute Ausfüllung eines statistischen Fragebogens; nicht, um in Zahlenspielerei zu machen, sondern als Mittel zur Verbesserung. Wir wissen, daß eine solche Arbeit vielfach noch als Last empfunden wird. Wir glauben aber, die innere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit nach den bisherigen Erfahrungen als so groß voraussetzen zu können, daß mit peinlichster Genauigkeit diese nun einmal nicht zu umgehende Arbeit ausgeführt werden wird. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ermittlungen in keiner Weise als Unterlage für etwaige Vorwürfe dienen sollen. Die Unterlassungssünden der Vereine, die bisher noch nicht in wünschenswerter Weise mitarbeiteten, sind vielmehr mit dieser neuen Erhebung vergessen. Ein neues Arbeitsverhältnis zwischen den Vereinen und dem „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ wird beginnen!

Leistungen sollen aber auch ihre Anerkennung finden!

Zu diesem Zweck geht nunmehr den Werbewarten der Vereine mit mehr als 100 Mitgliedern ein amtlicher Ausweis zur Personalien-Ausfüllung zu, der sie nach Anerkennung seitens der Gau-Beauftragten des Reichssportführers berechtigt, allen sportlichen Veranstaltungen in ihrem Bezirk ohne weiteres beizuwohnen (siehe Veröffentlichung im Reichssportblatt Nr. 8 vom 8. 4. 1934). Diesen Ausweis wollen Sie, versehen mit Ihrem Lichtbild und Ihrer vom Vereinsführer beglaubigten Unterschrift, zusammen mit dem beigefügten Fragebogen Ihrem Gau-Beauftragten bis zum 18. d. M. ein-senden. Die Zuerkenntnis dieser großen Vergünstigung, die auch die Stellung der Werbewarte nach außen besonders hervorhebt, wird davon abhängig gemacht, ob der Werbewart seine Pflichten erfüllt.

Werbewarte von Vereinen mit weniger als 100 Mitgliedern erhalten den Ausweis auf besonderen Antrag, sobald eine verdienstvolle Betätigung für die vom Hilfsfonds gestellten Aufgaben nachge-wiesen wird.

Hilfsfonds für den Deutschen Sport

J. G. Hoffmann

*J. G. 84. Fehlanzeige, da die Häufigkeit der
Korrekturen v. Sportvereinen nicht möglich ist.
Bitte beigefügten Fragebogen unbedingt bis 18. 4. zurück an Ihren Gau-Beauftragten!*